

Praktikantenvertrag

zwischen der Praxiseinrichtung

Name des Unternehmens

Ansprechpartner/ -in (Praktikumsbetreuer/-in)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

und Herrn/Frau (Praktikant/Praktikantin)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau

wird nachstehender Praktikantenvertrag zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der zweijährigen Berufsfachschule – Fachrichtung _____ geschlossen.

§ 1

Beginn und Ende des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ .

Das Praktikum hat eine Dauer von einem Jahr. Der Schüler/Die Schülerin ist in den Schulwochen verpflichtet, einmal wöchentlich ein Praktikum abzuleisten. Ein darüber hinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Das Praktikum erfolgt in den folgenden Berufsfeldern:

§ 2

Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

- der Praktikantin/dem Praktikanten die für ihre/seine erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche in oben genanntem Bereich zu vermitteln,
- die Praktikantin/den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
- die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
- den Erfolg des Praktikums festzustellen und in einer Praktikumsbescheinigung und einer Praktikumsbeurteilung zu bestätigen und
- ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich

- alle ihr/ihm gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
- die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
- bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung wöchentlich vorzulegen.

§ 4

Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 5

Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin hat den Schüler/die Schülerin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Versicherungsrechtliche Regelung

Im Rahmen des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant als Schülerin/Schüler dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Schule. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

§ 7

Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbeurteilung

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung und eine Praktikumsbeurteilung aus. Diese beinhalten insbesondere eine kurze Stellungnahme zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit des Praktikanten bzw. der Praktikantin. Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb zur Verfügung gestellt.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

_____, _____ **20** _____

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/Vertreterin

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung

Kenntnisnahme durch die Schulleitung des BBZ Sulzbach: _____